

die Abwehr gegnerischer Plünderungszüge, da die Plotes Erblandmarschälle Stargards waren. Dieses führte jedoch nur zu kurzfristigen Aufenthalten des Adels in W. Ihre Hofhaltung dürfte das Wirtschaftsleben W.s nicht stimuliert haben.

Die Vogtei W. war so klein, dass ihre Erträge nicht zur Ausstattung der Hofhaltung ausreichten, so dass sowohl die Plotes als auch Katharina von Werle als Witwe Hzg. Ulrichs von Mecklenburg-Stargard 1475–1480 auf zahlreiche Einkünfte aus anderen Vogteien angewiesen waren. Der Wert des Amts W. lag Ende des 16. Jh.s bei ungefähr 25.000 Gulden. Ende des 18. Jh.s wurde es aufgelöst.

(6) Infolge der Belehnung der Adelsfamilie Plote mit Stadt, Burg und Vogtei W. im Jahr 1326 etablierte sich dort eine kleine Hofhaltung, die bis zum Aussterben des Adelsgeschlechts im Jahr 1461 währte. Über die Verflechtung von Stadt und Hof ist wenig bekannt, mit Grundnahrungsmitteln versorgte sich die Familie aus ihrem Bauhof, weitere wirtschaftliche Stimulierungen sind nicht belegt. Die Stadt profitierte in erster Linie durch den militärischen Schutz. Die Gerichtsbarkeit der Stadt wurde vom Rat ausgeübt. Bezeichnend ist, dass die Plotes dem vor der Stadt gelegenen Hospital deutlich näherstanden als der Stadtkirche.

Nach Aussterben der Plotes war W. wenige Jahre Witwensitz, doch fiel dieser Zeitraum zu kurz aus, als dass sich daraus ein nachhaltiger Einfluss auf die Stadtentwicklung hätte ergeben können. In der frühen Neuzeit erwiesen sich die Einnahmen aus dem Amt Wesenberg als zu gering für die Finanzierung einer fsl.en Hofhaltung. Die Residenzfunktion ging infolgedessen an die benachbarten Ämter Strelitz und Mirow über.

(7) Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (1863–1977) sind die Schriftquellen des 13. und 14. Jahrhunderts veröffentlicht. Auskunft zur Überlieferung des 15. Jahrhunderts gewährt die im Schweriner Landeshauparchiv (LHAS) aufbewahrte Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden. Für die frühe Neuzeit ist aus dem LHAS vor allem der Bestand des Domanialamts W. zu Rate zu ziehen. Die Überlieferung vor Ort fiel mehreren Stadtbränden zum Opfer.

(8) LISCH, Friedrich: Ueber die norddeutschen Familien von Platen und die Familie von Bevernest, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 23 (1858) S. 41–56. – ZANDER, Daniel: Stoff zur Landeskunde von Mecklenburg-Strelitz, Bd. 2, Neustrelitz 1889, S. 120–128. – KRÜGER, Georg: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, Neubrandenburg 1921, S. 238–256. – HOFFMANN, Karl: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1–200, hier S. 139 f.

Tobias PIETSCH

WIESENBURG

(1, 2) In der schriftlichen Überlieferung taucht W. – seit der Erstnennung stets in hochdeutscher Form – zuerst 1161 in einer von Ebf. Wichmann (1154–1192) verfassten Grenzbeschreibung für das Brandenburger Domkapitel auf. Ebf. Wichmann dürfte die Burganlage auch errichtet haben, die zu einer Reihe weiterer Burgen gehörte, die den Magdeburger Kernbesitz mit dem als Insel in anderen Territorien gelegenen Land Jüterbog verband. Archäologisch sind eine slawische und frühdeutsche Siedlung in der Umgebung der Burganlage belegt. 1213/17 besaß der aus einem magdeburgischen Ministerialengeschlecht stammende Heinrich von Plaue die Burg mit den Gebrüdern von Zerbst. Später (vor 1288) war sie im Besitz der Gf.en von Brehna, dann der Gf.en von Barby und Mühlingen. 1356 verkauften

diese den Komplex an die Hzg.e von Sachsen-Wittenberg, die Lehnshoheit Magdeburgs ist aber noch 1362 nachweisbar. Auch weiterhin blieb W. nicht lange in einer Hand: 1378 ist es im Pfandbesitz des Bf.s von Brandenburg, 1410 erscheint ein sächsisch-wittenbergischer Vogt zu W., später wird die Vogtei vom ebenfalls kursächsischen Belzig aus verwaltet, doch wurde W. bald darauf wieder als Lehen ausgetan, diesmal an die Herren von Querfurt und die von Kracht.

Von ihnen kaufte 1456 Friedrich von Brandt den Besitz. Die Familie von Brandt, später Brandt von Lindau, hatte bereits zuvor Erwerbungen in der Umgebung getätigt, so von Wendisch-Bork, das mit der Herrschaft W. vereinigt wurde. Die Familie und deren Nachkommen sollten den Besitz bis 1945 halten können. Noch 1456 wurden die Brüder Heinrich und Jan von Brandt mit »Slos Wesenburg mit dem Stetlein doselbsst« sowie anderen Gütern belehnt, nur die hohe Jagd blieb den Kfs.en von Sachsen-Wittenberg vorbehalten (sie hatten im nahe gelegenen Jeserig ein Jagdhaus). Die Herren von Brandt erwarben in der Folgezeit weitere Orte hinzu, auch zahlreiche, im Verlauf des 14. Jh.s wüst gefallene, deren Gebiet bis heute den Namen »Brandtsheide« trägt.

Die Bewohner des Städtleins sowie der zur Herrschaft gehörenden Siedlungen waren bis zum ersten Drittel des 19. Jh.s zu Abgaben und Diensten verpflichtet. Die Brandt pflegten enge Verbindungen zu den Landesherrn, so insbesondere Christoph Friedrich Brandt von Lindau (1485–1548) als kfl.er Rat und Hofrichter zu Wittenberg im Umfeld der drei sächsischen Kfs.en der Reformationszeit (Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen). Die Niederlage des von dem Wittenberger Kfs.en geführten Schmalkaldischen Bundes führte zum Einlager der siegreichen ksl.en Truppen und Teilerstörungen der Burg W. 1547. In höfischer Hinsicht war die Herrschaftszeit Benno Friedrichs Brandt von Lindau, genannt »der Reiche« (1571–1625), ein Höhepunkt: Er (Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, zudem bedeutsam wegen des rechtlichen Kampfes gegen den Exorzismus) ließ die Burg zum Schloss umbauen, bei seinem Tod zählte der Hof etwa 20 Mitglieder. Den Beinamen »der Reiche« trug er zu Recht, er hinterließ ein Vermögen von 126.000 Gulden. Unter ihm setzte aber auch die rechtliche Minderung der kleinen Stadt ein. Unter seinen Erben wurde der Besitz geteilt in zwei Linien, die 1730 wieder vereinigt wurden. Mit dem Tod des sächsischen Generals Adam Friedrich Brandt von Lindau (1681–1754) endete ihre Besitzgeschichte, W. ging an einen Schwiegersohn aus der sächsischen Familie von Watzdorff, die W. bis in die 1930er Jahre besaßen.

Das vor der Burg gelegene, 1443 zuerst genannte *stetlein*, war unbefestigt und bestand nur aus wenigen Straßen. 1531 werden dort 18 Türkensteuerpflichtige, darunter der Bürgermeister und ein Krüger gezählt, was auf etwas unter 100 Einwohner schließen lässt. Auf diesem Niveau dürfte die Einwohnerzahl zunächst geblieben sein. Die nur in Ansätzen gegebene städtische Struktur wurde im 17. Jh. nachhaltig verändert. Das Bauerngut des Bürgermeisters wurde 1609 von der Herrschaft ausgekauft, sein Besitzer zum Kossäten gemacht, das Kruggut folgte 1621. Weitere Veränderungen brachte der Dreißigjährige Krieg. 1696 waren zehn Stellen besetzt. 1777 zählte man einen Hufenbauern; 18 Kossäten sowie 24 Häusler auf Gemeindegut und 36 Stellen auf Rittergutsgrund des Rittergutes, von letzteren standen 20 im Eigentum der Herrschaft. W. war zu einem großen Gutsdorf herabgesunken und verlor seine Stadtrechte.

(3) Die W.er Kirche gehörte zu den Mutterkirchen im Sedesbezirk Leitzkau und kam vor 1527 zu Belzig, in dessen Superintendentur es seit der Reformation verblieb. Tochterkirche war Jeserig. Die Patronatsrechte über beide Kirchen lagen bei der Herrschaft. Eine 1480 durch den Bf. von Brandenburg geweihte Burgkapelle verfiel wohl nach der Reformation.

(4, 5, 6) Baulich bedeutsam ist, dass unter Benno Friedrich Brandt von Lindau, genannt »der Reiche« ab 1608 die Burg zu einer Schlossanlage umgebaut wurde (u. a. großer Saal mit

16 Fenstern). Überregional bedeutsam war W. nicht. Als Residenzstadt lässt sich W. etwa von der Mitte des 15. Jh.s bis zum Beginn des 17. Jh.s bezeichnen, blieb allerdings als Stadt nur klein. Unter dem höfisch eingebundenen Benno Friedrichs Brandt von Lindau setzte ab 1609 die rechtliche Minderung des Orts ein, der letztlich zu einem größeren Gutsdorf wurde.

(7) Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 (Die Herrschaft Wiesenburg, Kreis Zauch-Belzig). – Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 100024 (Geheimer Rat) Rittergut Wiesenburg im Amt Belzig, Bestand 12624 (Familiennachlass Grafen von Watzdorf).

(8) FÄHNDRICH, Ernst Wilhelm: Die Herrschaft Wiesenburg unter den Herr Brand von Lindau und deren späteren Mitbesitzern, Berlin 1883. – DORNO, Friedrich: Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. Agrarhistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises, München 1914 (ND Berlin 2009). – Historisches Ortslexikon Brandenburg V, 1977, S. 465–469. – SCHUMANN, Dirk: Wiesenburg, Berlin 2007 (Schlösser und Gärten der Mark). – WENDLAND, Folkwart, WENDLAND, Folkwin: Gärten und Parke in Brandenburg. Die ländlichen Anlagen in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 3, Berlin 2015, S. 265–270.

Felix ESCHER

WILDENFELS

(1) In unmittelbarer Nähe zur gleichnamigen Burg wurde das spätmittelalterliche W. auf einem schmalen, nach drei Seiten abfallenden Bergsporn unweit der Einmündung des W. er Bachs in die Zwickauer Mulde angelegt. Zur Entstehung des Ortes trug die Lage an der von Halle/Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Böhmen führenden Verbindungsstraße bei, von der bei W. ein Seitenweg nach dem Vogtland abzweigte.

Der 1253 erstmals sicher belegte Herrensitz diente als Residenz der seit 1233 nachgewiesenen Reichsministerialen von W., deren Verortung im Herrschaftsgefüge der Region große Schwierigkeiten bereitet. Die Forschung geht von einer Doppelherrschaft Hartenstein-W. und einer Lehnsabhängigkeit der w.ischen Burgmannen von den in Hartenstein ansässigen Bggf.en von Meißen aus. Diese Verbindungen lösten sich, als Anfang des 15. Jh.s beide Geschlechter aus Geldnot ihre Besitzungen verpfänden mussten. In diesem Zusammenhang büßte W. seine Residenzfunktion zwischenzeitlich ein. Pfandinhaber von W. waren die Herren von Tettau (1407–1422), die Herren von Pflugk (1422–1450), die Bggf.en von Meißen aus dem Hause Plauen (1450–1454), die Herren von Weida (1454–1531) und die Gf.en von Schwarzburg (1531–1535). 1535 gelang den Herren von W. ein Rückerwerb ihres Stammsitzes unter Geltendmachung landeshoheitlicher Rechte, jedoch in der nunmehrigen Eigenschaft der Herrschaft W. als sächsisches Reichsafterlehen. Als mit Anarg Friedrich von W. das Geschlecht 1602 ausstarb, übernahmen die Gf.en von Solms den Besitz. Ihre dauerhafte Präsenz in W. begann allerdings erst einige Jahre später und wurde um 1700 nochmals kurz unterbrochen. Der sich bald Solms-W. nennende Familienzweig schloss 1706 einen Vertrag, der die Herrschaft unter Beibehaltung von Sonderrechten in das Kfm. Sachsen eingliederte. Die Sonderrechte, u. a. beträchtliche Steuervorteile, blieben bis Mitte des 19. Jh.s bestehen. Ihren Höhepunkt erlebte die Hofkultur unter den Gf.en Friedrich Ludwig (1708–1789) und Friedrich Magnus I. (1743–1801) von Solms.

(2) Zur Keimzelle von W. wurde ein an den Herrensitz angelehnter Burgfleck, dessen Weiterentwicklung zum Marktort durch planmäßige Stadtanlage mit quadratischem Marktplatz und Stadtmauer erfolgte. 1425 wird W. als »städtlein« erwähnt. Der ovale Mauerring mit nur